



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 09. April 2021

Nummer 14

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, 14.04.2021, um 19.00 Uhr, findet in der Bloßenberghalle Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Sternbergstraße  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Übertragung von Aufgaben im Bereich „Digitalisierung“ an den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid  
- Vorstellung der gemeinsamen Projektidee  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Erlass eines Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Engstingen  
- Beratung und Beschlussfassung
5. Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021  
- Beratung und Beschlussfassung
6. Erlass von Gebühren für die Schulbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Stellungnahme zu Baugesuchen
8. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Radverkehrsplanung  
- Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters am 9. Mai 2021

Am Montag, 12. April 2021 um 18.15 Uhr findet in der Bloßenberghalle Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

##### Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerberinnen / Bewerber
3. Vorbereitung der Kandidatenvorstellung
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Hinweise zum Infektionsschutz

Martin Staneker

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



GEMEINDE  
ENGSTINGEN

Für den Gemeindekindergarten Kleingstingen suchen wir zum 01. Juni 2021

#### eine Reinigungskraft (m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang beträgt 15 Stunden/Woche.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Ott,  
Gemeindeverwaltung Engstingen, Tel. 07129 9399-33.

#### Häckselplatz der Gemeinde

Im letzten Amtsblatt ist uns leider ein Fehler unterlaufen, der Häckselplatz ist nicht montags sondern mittwochs geöffnet. Bitte entschuldigen Sie das Versehen.

Öffnungszeiten im April:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr



## Corona-Teststation in der Bloßenberghalle Kleingengstingen

### Kostenlose Corona-Schnelltests freitags von 17.00 bis 20.00 Uhr - Voranmeldung ist notwendig!

Die in der Bloßenberghalle Kleingengstingen eingerichtete Teststation wird auch im April in Zusammenarbeit zwischen der Alb-Apotheke Engstingen, dem DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein und der Gemeinde Engstingen betrieben.

Die kostenlosen Schnelltests werden durch die entsprechend geschulten und ausgebildeten Helferinnen und Helfer des DRK Ortsvereins Engstingen-Hohenstein durchgeführt, die Terminvergabe erfolgt über die Alb-Apotheke Engstingen. Die Test-Termine können entweder online unter

[www.terminland.de/alb-apotheke-engstingen](http://www.terminland.de/alb-apotheke-engstingen) oder über  
Tel. 0152 25748584 gebucht werden.

**Bitte bringen Sie zum Termin das Meldeformular ausgefüllt mit!** Das Formular finden Sie unter  
<https://www.engstingen.de/Startseite/html>

Außerhalb dieses kostenlosen Testangebots können kostenpflichtige Schnelltests auch individuell über das DRK Engstingen-Hohenstein unter Tel. 0157 78211006 gebucht oder bei den Hausarztpraxen angefragt werden.

## Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 06.04.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

### Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien

#### Kein Präsenzunterricht in der Woche vom 12. bis zum 16. April

In der Woche vom 12. bis zum 16. April wird an den Schulen kein Präsenz- sondern nur Fernunterricht stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Ab dem 19. April ist eine Rückkehr zum Wechselbetrieb für alle Klassenstufen vorgesehen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Diese Entscheidung ist das Resultat von Dialogrunden mit zahlreichen Lehrerverbänden und -gewerkschaften, den schulischen Beratungsgremien (Landesschulbeirat, Landesschülerbeirat, Landeselternbeirat), Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit Eltern- und Schülervertretungen. Über den Schulbetrieb ab dem 19. April wird das Kultusministerium die Schulen noch einmal zu gegebener Zeit weiter informieren.

### Aktuelle Hinweise zur Einreise-Quarantäne

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die bestehenden Regelungen zur Einreise-Quarantäne hin:

Die Pflicht zur Quarantäne betrifft Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen und die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet

aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet war oder noch ist.

Für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, gilt eine 14-tägige Quarantänepflicht.

Man muss also nicht nur dann in Quarantäne, wenn das Gebiet, aus dem man einreist, zum Zeitpunkt der Einreise nach Baden-Württemberg als Risikogebiet ausgewiesen ist. Vielmehr besteht diese Verpflichtung auch dann, wenn man sich in einem Gebiet aufgehalten hat, das zwar zum Zeitpunkt der Einreise nicht mehr als Risikogebiet ausgewiesen ist, es aber zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten zehn Tage vor der Einreise war.

Tagesaktuelle Informationen zur Einstufung von Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvarianten-Gebieten finden sich unter [www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete)

Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind.

Aufgrund der aufgetretenen Virus-Mutationen gibt es künftig eine Unterteilung der Risikogebiete in folgende Kategorien:

1. „Normale“ Risikogebiete
2. Hochinzidenzgebiete: In diesen Risikogebieten besteht eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus.
3. Virusvarianten-Gebiete: In diesen Risikogebieten sind bestimmte Varianten des Coronavirus verbreitet aufgetreten.

Für Einreisende aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten gelten dieselben Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gelten nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

### Hinweis zu den Kontaktbeschränkungen

Bitte denken Sie weiterhin an die nach wie vor geltenden Kontaktbeschränkungen und informieren Sie sich diesbezüglich ständig und tagesaktuell über die Presse und die Medien.

Bitte reduzieren Sie Ihre privaten und geschäftlichen Kontakte weiterhin auf ein Minimum und nutzen Sie die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung eines kostenlosen Schnelltests.

### Strikte Einhaltung der Hygieneregeln

Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus: Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

## Gemeinde Engstingen, Landkreis Reutlingen Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 9. Mai 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 30. Mai 2021

Bei der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 9. Mai 2021 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)



Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 18. April 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 18. April 2021 beim Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 19.04.2021 bis 23.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Öffnungszeiten: Rathaus Großengstingen: Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr, Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

7)

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, den 23.04.2021 bis 11.45 Uhr beim Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

#### 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 30.05.2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 09.05.2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 09.05.2021 bis Freitag **07.05.2021, 18.00 Uhr** für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 30.05.2021 bis Freitag 28.05.2021, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte



- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Engstingen, 08.04.2021

Marianne Hoffmann

Wahlamt

## Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus wurde ein Autoschlüssel abgegeben, er kann im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

## Ehe- und Altersjubilare

### Diamantene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 15.04.2021 feiern Herr Josef Wittmann und Frau Jutta Wittmann, geb. Reuther das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

### Altersjubilare

#### Ortsteil Großengstingen

13.04.2021 Frau Anita Freudenmann geb. Leippert 80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute.

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

## Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

## Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

Liebe Engstinger,

hier einige Informationen bezüglich der Corona Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit. Diese besagt, dass die klassischen Angebote (§11 SGB VIII) wie zum Beispiel die Öffnung des Jugendhauses von der Inzidenz im Landkreis Reutlingen abhängen. Ist die Inzidenz im Kreis Reutlingen unter 100, darf das Jugendhaus für 11 Personen öffnen. Diese müssen sich vorab bei mir anmelden und in den Räumlichkeiten muss eine Medizinische oder FFP2-Maske getragen werden. Sollte die Inzidenz auf über 100 ansteigen und auch drei Tage in Folge bei über 100 bleiben, muss das Jugendhaus am übernächsten Tag wieder geschlossen bleiben.

Allerdings besteht dann weiterhin das Angebot, dass ich mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus für Gespräche präsent bin. Zudem bin ich telefonisch, über Instagram (juzeengstingen) oder Discord (jugendarbeit\_engstingen) zu erreichen. Fällt die Inzidenz wieder auf unter 100, muss dieser Wert fünf Tage lang konstant auf unter 100 bleiben, sodass das Jugendhaus am nächsten Tag wieder öffnen darf. Unabhängig von der Inzidenz bleiben die Angebote der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) bestehen und dürfen auch in Präsenz mit Kindern und Jugendlichen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, stattfinden.

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie mich telefonisch unter der 01778525455 oder per E-Mail unter f.krist@mariaberg.de.

## Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

## Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

**Bürgerstiftung für Jugend und Soziales**

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

## Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Apothekennotdienst

Sa, 10.04. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

So, 11.04. Elsach-Center-Apotheke Bad Uach, Tel. 07125 4482

**Bestatter:**

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623  
 Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
 Firma Weible Tel. 07129 6287

**Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.**

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

**Pflegestützpunkt Südliche Alb**

Frau Petra Pasquazzo; Tel. 07387 984146-2  
 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

**Sozialstation St. Martin**

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10  
 a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

**Nachbarschaftshilfe**

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,  
 mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

**Servicehaus Sonnenhalde**

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
 Sozialstation Tel. 07129 937931

**Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

**Familien- und Jugendberatung Alb**

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

**Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
 Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
 goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

**Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272

**Volkshochschule Engstingen**

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

**Landratsamt Reutlingen****Informationen rund um das Coronavirus**

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 10.00 bis 14.00 Uhr unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

**Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung  
 – Flurneuordnungsstelle Reutlingen / Tübingen /  
 Zollernalb – Flurbereinigung Gomadingen,  
 Landkreis Reutlingen**
**Mitteilung zum Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan**

Das Landratsamt Reutlingen hat die sich aus Regelungen von Widersprüchen, Vereinbarungen, Berichtigungen von Amts wegen etc. ergebenden Änderungen des Flurbereinigungsplans im Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan zusammengestellt. Die darin enthaltenen Änderungen und Regelungen sind zum 31.03.2021 in den Flurbereinigungsplan übernommen worden.

Die betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten in den nächsten Tagen die sie betreffenden Unterlagen aus dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan zugesandt.

Die seit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans eingegangenen zahlreichen Eintragungsbekanntmachungen des Grundbuchamtes bezüglich Eigentumsänderungen oder Änderungen in Abteilung 3 des Grundbuches konnten noch nicht in den

Nachtrag 1 eingearbeitet werden. Hierfür werden wir noch einen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan aufstellen. Deshalb kann es vorkommen, dass in diesen Fällen die Eigentümer die Unterlagen zugesandt bekommen.

Ehingen, 31.03.2021  
 gez. Martin Class

**VEREINE****Laden und Mehr e.V.****Laden aktuell**

Süße, fruchtige Aufstriche haben wir in großer Vielfalt im Kohlsteffter Laden. Von „Lichtensteiner Wildfrüchte“ und „Charlottes Selbstgemachtes“ können Sie aus vielen verschiedenen Geschmacksrichtungen auswählen. Regional oder exotisch, zum Teil in Bioqualität schmecken die leckeren Marmeladen aufs Brot, im Joghurt oder einfach so. Da ist für jeden etwas dabei!

**Öffnungszeiten des Ladens**

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr  
 und 15.00 – 18.00 Uhr,  
 Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.  
 Telefon 07385 9658570

**Einkaufen – da wo ich lebe**

**Köhlermusikanten Kohlstetten e.V.****Schrott- und Alteisensammlung**

Die diesjährige Schrott- und Alteisensammlung der Köhlermusikanten findet am Freitag, 14. Mai 2021 und Samstag, 15. Mai 2021 statt. Im Bereich der Gemeinschaftsschuppen auf dem Kessel ist ein Container stationiert. Am Freitag kann von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Schrott und Alteisen angeliefert werden. Wir bitten Sie um die Einhaltung der Anlieferzeiten, bitte keine selbstständige Anlieferung außerhalb der angegebenen Zeiten. Wichtig ist zudem, dass keine öl- oder säurehaltigen Gegenstände angeliefert werden. Wer größere Teile entsorgen möchte, aber keine Transportmöglichkeit hat, kann dies bei Reiner Failenschmid, Tel. 96186 im Vorfeld anmelden, um eine Abholung zu ermöglichen.

**FC Engstingen 1994 e.V.****Schrottsammlung**

Am Samstag, 15.05.2021, findet wieder die jährliche Schrottsammlung des FC Engstingen gemeinsam mit der Firma AREC statt. Gesammelt wird ab 08.30 Uhr in Groß- und Kleinengstingen. Gerne können Sie ihre Schrottabfälle bis 13.00 Uhr auch persönlich an den Sammelcontainern auf dem Festplatz abgeben. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung: Harald Keppler (0173 4686744) und Kai Schenk (0172 1337603).

**KIRCHEN****Katholische Kirchengemeinde  
St. Martin Großengstingen**

Kirchstr. 13/1, Postfach 7,  
 Tel. 07129 932704 – Fax 932705  
<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>  
 Erreichbarkeit im Pfarrbüro per  
 E-Mail: ([StMartin.Engstingen@drs.de](mailto:StMartin.Engstingen@drs.de)) oder  
 telefonisch unter (07129 932704)  
 Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr,  
 Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.  
 Pfarrer Jäger Tel. 07129 932706  
 Diakon Tröster Tel. 07129 938 2400